



Fachwissen für Lehrpersonen

Inhalt	Einführung (Lektion)	2
	Was ist Cybergrooming?	2
	Wer sind die Täter?	3
	Was beabsichtigen Cybergrooming-Täter?	3
	Wie gelingt Cybergrooming-Tätern die Kontaktaufnahme?	4
	Wie manipulieren Cybergrooming-Täter die Jugendlichen?	4
	Bekanntschaften im Internet – eine Chance für Cybergrooming-Täter	5
	Welche Risikofaktoren können Cybermobbing begünstigen?	5
	Unterschiedliche Verhaltensweisen bei weiblichen und männlichen Jugendlichen	6
	Cybergrooming im Strafrecht	6
	Prävention für Jugendliche	7
	Wie können sich Jugendliche schützen und wehren?	8
	Neun Verhaltenstipps von schaugenau.ch	9
	Weiterführende Infos	10



Einführung (Lektion)

Medien sind im Alltag der Schülerinnen und Schüler verankert. Fast alle nutzen soziale Netzwerke für den Austausch. Die Schule macht es sich zur Aufgabe für eine sichere, verantwortungsvolle und altersgerechte Nutzung der digitalen Medien zu sensibilisieren.

(Quelle: Umsetzungsplan Medienkompetenz EDI 2011)

25 % der Jugendlichen geben an, dass sie online bereits einmal von einer fremden Person mit unerwünschten sexuellen Absichten angesprochen wurden. Mädchen haben damit häufiger Erfahrungen gemacht (34 %) als Jungen (17 %).

(Quelle: James-Studie 2016)

Auf sozialen Plattformen im Internet finden sich Erwachsene, die Kinder und Jugendliche mit kriminellen Absichten kontaktieren. Mädchen und junge Frauen werden häufiger kontaktiert – und zwar hauptsächlich von Männern.

Das Internet bietet Cybergrooming-Tätern einen einfachen und direkten Zugang zu Kindern und Jugendlichen. Die Chance, dass sie unerkannt bleiben, ist gross. Das persönliche Grooming, zu dem der Aufbau des Vertrauens des Kindes und seines Umfeldes gehören, wäre ausserhalb des Internets viel aufwändiger. Man kann daher davon ausgehen, dass die Schwelle für Grooming-Täter mit der Cyber-Technologie gesunken ist.

Kinder und Jugendliche nehmen Cybergrooming bzw. Cybergrooming-Täter oft nicht ernst. Sie finden solche Kontaktaufnahmen eher belustigend als beängstigend und unterschätzen die Gefahren.

Cybergrooming-Täter können Kinder und Jugendliche mit ihren Manipulationsstrategien stark einschüchtern. Darum fällt es vielen Betroffenen schwer, über ihre Erlebnisse zu sprechen. Je verständnisvoller Lehrpersonen und/oder andere Erwachsene reagieren, desto eher fassen Betroffene Vertrauen.

Was ist Cybergrooming?

Der englische Begriff «Cybergrooming» bezeichnet die gezielte Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen im Internet durch Erwachsene. Ziel sind virtuelle oder reale sexuelle Handlungen.

Der Begriff kommt aus dem Englischen: **to groom = Fellpflege betreiben, putzen, striegeln, sich zurechtmachen**. Zu Deutsch bedeutet dies sinngemäss das «Vorbereiten» eines Opfers bzw. «Anbahnen» mit Kindern und Jugendlichen. Das Präfix **Cyber** bezeichnet den Ort, wo das Grooming stattfindet: in den verschiedenen sozialen Räumen des Internets.



- Wer sind die Täter?**
- Cybergrooming-Täter sind meistens Männer. Über weibliche Täterschaft gibt es kaum Informationen. Darum wurde in diesem Dokument die männliche Schreibweise gewählt.
 - Man geht davon aus, dass Cybergrooming-Täter jünger und besser ausgebildet sind als Offline-Täter. Sie haben wenig Mitgefühl für ihre Opfer und fühlen sich in realen Kontakten und Beziehungen oft unsicher.
 - Cybergrooming-Täter können Professionelle sein, die vor allem materielle Interessen durch Herstellung und Vertrieb von Kinderpornografie verfolgen. Sie selbst haben meist kein sexuelles Interesse an Kindern.
 - Der weitaus grösste Teil der Täterschaft hat eine pädosexuelle Orientierung. Die sexuelle Anziehung muss sich aber keineswegs ausschliesslich auf Kinder und Jugendliche richten.

Quelle: Stompe, Laubichler, Schanda (HG), Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie, Wien 2013

Was beabsichtigen Cybergrooming-Täter?

- Einigen Cybergrooming-Tätern reicht es, sexuelle Gespräche zu führen oder sexuelle Fantasien auszutauschen.
- Andere verschicken Bilder oder Filme mit pornografischem und/oder gewalttätigem Inhalt, um zu schockieren. Nehmen Jugendliche das Material an, können sie zu weiteren Bildern, Filmen oder gar sexuellen Handlungen genötigt werden.
- Einige Cybergrooming-Täter überreden die Jugendlichen, sich auszuziehen oder sich selbst zu befriedigen, und verlangen, über eine Webcam zuzuschauen. Wenn es ihnen gelingt, an solche Aufnahmen der Jugendlichen zu gelangen, können sie diese als (kinder-)pornografisches Material in einschlägigen Foren verbreiten.
- Cybergrooming-Täter versuchen immer wieder an persönliche Daten, Fotos, Handynummern oder E-Mail-Adressen von Kindern und Jugendlichen zu gelangen. Sie nutzen diese Informationen, um persönliche Kontakte aufzubauen und reale Treffen zu organisieren. Ziel sind sexuelle Übergriffe oder die Jugendlichen zur Prostitution zu überreden oder gar zu zwingen.



Wie gelingt Cybergrooming-Tätern die Kontaktaufnahme?

Die Täterschaft nutzt Manipulationsstrategien, um Jugendliche zu sexuellen Handlungen zu überreden.

- ▶ Sie kennen die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse von Jugendlichen.
- ▶ Sie treten als verständnisvoller Freund oder gute Freundin auf und machen sich damit zum Ansprechpartner für die Probleme Jugendlicher. So bauen sie ein Vertrauensverhältnis auf.
- ▶ Sie machen Geschenke oder versprechen Vorteile, z. B. Jobs, Geld, Zugang zu einer Modelkarriere, Konzertkarten, elektronische Geräte wie Handys, Spielkonsolen usw.
- ▶ Sie prahlen mit ihren sexuellen Erfahrungen, bieten sich als Aufklärer an, der seine Erfahrungen weitergeben kann. Damit machen sie Jugendliche neugierig.
- ▶ Manchmal nützen sie ein Fake-Profil und geben sich als Gleichaltrige aus. Immer öfter verschweigen sie ihr Alter nicht.

Typische Fragen sind:

- ▶ Bist du alleine vor dem Bildschirm? Bist du alleine zu Hause?
- ▶ Was trägst du gerade? Hattest du schon mal Sex?
- ▶ Wo kann ich Fotos von dir finden? Hast du eine Webcam?
- ▶ Wie heisst du mit richtigem Namen? Auf welcher Schule bist du?
- ▶ Kannst du mir deine Handynummer geben? Bist du auch auf WhatsApp?

Wie manipulieren Cybergrooming-Täter die Jugendlichen?

- ▶ Cybergrooming-Täter haben eine konkrete Absicht und benutzen durchdachte manipulative Strategien, um ihre Ziele zu erreichen. Dafür bauen sie über längere Zeit geduldig eine Vertrauensbasis mit dem Opfer auf. Weil sie intensiv planen und ihre Strategien laufend überprüfen und expandieren, sind sie gefährlich. Kinder und Jugendliche schenken ihnen oft schnell Vertrauen.
- ▶ Cybergrooming-Täter bringen Jugendliche in eine Zwangslage, in der sie ausgenutzt werden können. Sie überreden Jugendliche z. B. zu Nacktfotos. Dann drohen sie, diese zu veröffentlichen, wenn die Jugendlichen sich nicht mit ihnen treffen (Erpressung).
- ▶ Sie üben Druck aus, indem sie Jugendliche in Geheimnisse einbinden und Schweigebote etablieren, falls die Jugendlichen den Forderungen nicht nachgeben oder den Kontakt beenden wollen.
- ▶ Sie sind geschickt im Verdrehen der Wirklichkeit und verwirren Jugendliche. Beispielsweise drohen sie ihnen mit einer Strafanzeige, weil sie Geld oder ein Geschenk angenommen hätten. Ziel ist, dass Schuldgefühle und ein schlechtes Gewissen die Jugendlichen plagen. So werden sie die Verantwortung selbst übernehmen und den Kontakt geheim halten.



- ▶ Eine weitere Strategie von Cybergrooming-Tätern ist das Minimalisieren. Jugendliche, die sich wehren, aussteigen wollen oder sich beklagen, bekommen oft zu hören, es sei alles nicht so schlimm und sie sollten sich nicht so anstellen. Ziel ist, dass die Jugendlichen unsicher werden und sich fragen, ob ihre Wahrnehmung wirklich stimmt.
- ▶ Viele Cybergrooming-Täter versuchen, sich mit Rechtfertigungen herauszureden oder auch Mitleid zu erregen. Sie begründen zum Beispiel die sexuellen Übergriffe mit einer schlechten Ehe oder Ärger am Arbeitsplatz und geben an, dass sie nicht anders handeln konnten.

Bekanntschäften im Internet – eine Chance für Cybergrooming-Täter

Im Internet entstehen nicht nur virtuelle Kontakte. Durchschnittlich 41 % der Schweizer Jugendlichen haben bereits einmal eine Person, die sie im Internet kennengelernt haben, auch physisch getroffen. Je älter die Jugendlichen sind, desto häufiger entscheiden sie sich zu solchen Treffen. Bei den 12- bis 13-Jährigen ist es ein Viertel, bei den 18- bis 19-Jährigen rund die Hälfte.

(Quelle: James-Studie 2016)

Welche Risikofaktoren können Cybergrooming begünstigen?

- ▶ Mädchen und weibliche Jugendliche sind die häufigsten Opfer von Cybergrooming und sexueller Belästigung. Das Risiko erhöht sich mit einer geringeren Bildung.
- ▶ Auch Jugendliche zwischen 11 und 16 Jahren und junge Menschen, die Unsicherheiten in der sexuellen Orientierung erleben, haben ein erhöhtes Risiko.
- ▶ Das Risiko wächst, je länger sich Jugendliche im Internet aufhalten und je mehr soziale Aktivitäten sie dort unternehmen.
- ▶ Selbstredend birgt folgendes Verhalten die Gefahr, Opfer von Cybergrooming zu werden:
 - > Kontakt zu Fremden
 - > Freizügiger Umgang mit persönlichen Daten
 - > Sexting
 - > Drogen und Alkoholkonsum
- ▶ Jugendliche in Krisensituationen und Personen, die bereits Erfahrung mit sexuellen Übergriffen haben, werden eher Opfer.



Unterschiedliche Verhaltensweisen bei weiblichen und männlichen Jugendlichen

- ▶ Weibliche Jugendliche werden häufiger unerwünscht sexuell angemacht und zu sexuellen Handlungen vor der Webcam aufgefordert als männliche Jugendliche.
- ▶ Im Internet zeigen weibliche Jugendliche weniger riskantes Verhalten. Sie sind sich der Gefahren eher bewusst. Belästigungen empfinden sie als unangenehm und störend.
- ▶ Männliche Jugendliche erhalten häufiger Nacktfotos oder Pornos zugeschickt als weibliche Jugendliche.
- ▶ Im Internet sind männliche Jugendliche riskantem Verhalten gegenüber eher offen, z. B. bei Cyber-Sex mitzuwirken, Sexting zu machen, Pornografie zu konsumieren, an Sex-Chats teilzunehmen.

(Quelle für 1.8 und 1.9: Ch@dvice – Sex und Gewalt in digitalen Medien)

Cybergrooming im Strafrecht

Schweiz

Cybergrooming gilt nach schweizerischem Recht als sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB) oder als versuchte bzw. ausgeführte sexuelle Handlung mit Kindern (Art. 22 StGB u. Art. 187 StGB). Cybergrooming ist dann strafbar, wenn sexuelle Handlungen nachweisbar angestrebt werden.

Cybergrooming hat verschiedene sexuelle Handlungen zum Ziel, die im realen Kontakt oder im virtuellen Raum stattfinden können.

Folgende Strafartikel können zur Anwendung kommen:

- ▶ Art. 197.1 StGB, wenn jemand Kindern unter 16 Jahren pornografische Texte und Abbildungen zugänglich macht.
- ▶ Art. 197.3 StGB, wenn jemand Kinder unter 16 Jahren zur Herstellung pornografischen Materials missbraucht.
- ▶ Art. 197.3 StGB, wenn jemand dieses Material lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt oder zugänglich macht.
- ▶ Art. 197.4 StGB, wenn jemand als Kunde dieses Material erwirbt, sich über elektronische Mittel beschafft oder besitzt.
- ▶ Art. 187 StGB, wenn Kinder unter 16 Jahren zu sexuellen Handlungen verleitet werden und der Cybergrooming-Täter z. B. über Webcam zuschaut. Oder wenn der Täter Jugendliche unter 16 Jahren einbezieht, weil er vor ihnen sexuelle Handlungen macht – auch ohne körperlichen Kontakt.
- ▶ Art. 195 StGB, wenn jemand Minderjährige oder Personen in einem Abhängigkeitsverhältnis der Prostitution zuführt.

Auf ein spezielles Grooming-Gesetz hat das Schweizer Parlament 2012 verzichtet, da genügend Strafartikel für die Strafverfolgung zur Verfügung stehen.

Je nach Verhalten des Cybergrooming-Täters können auch Straftaten wie Erpressung oder Nötigung vorliegen.

Es ist ebenfalls verboten, das Internet als Tatort oder als Vorbereitungsinstrument für Sexualstraftaten an Kindern und Jugendlichen zu benutzen.



Beispiel: Österreich

Seit dem 1.1.2012 ist in Österreich ein Gesetz (§ 208a ÖStGB) in Kraft, das Grooming über Telekommunikation sowie im virtuellen und realen Raum unter Strafe stellt.

Damit ist Österreich der erste europäische Staat, der die Richtlinie der Europäischen Union vom 17.11.2011 umsetzt. Sie fordert, dass die Kontaktaufnahme und der Versuch einer Kontaktaufnahme zu Kindern für sexuelle Zwecke per Gesetz verboten wird.

Prävention für Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind verführbar und gerade deshalb gefährdet, Opfer von Cybergrooming zu werden. Um dies zu verhindern, ist es wichtig, ihre Reflexionskompetenz zu stärken und sie in Notfällen zu unterstützen.

Aufklärung und Sensibilisierung: Wenn Jugendliche wissen, dass sie im Internet durch Personen mit sexueller Absicht kontaktiert werden und wenn sie einschätzen können, wie diese Personen vorgehen, werden sie sich erfolgreich schützen.

In der eigenen Wahrnehmung bestärken: Die meisten Jugendlichen merken früh, ob ein Kontakt «stimmt» oder nicht. Sie können unterscheiden, ob etwas angenehm oder unangenehm ist. In dieser Wahrnehmung müssen sie bestärkt werden, damit sie ihr Vertrauen und Selbstbewusstsein entwickeln.

Ermächtigen zum Widerstand: Jugendliche, die auf Annäherungsversuche nicht eingehen, sind für Cybergrooming-Täter nicht interessant. Für sie sind unsichere und bedürftige Jugendliche eine leichte Beute. Widerstandsverhalten muss geübt werden, damit es im Notfall klappt.

Beziehungsverhalten fördern: Durch sichere Beziehungen in der Familie bauen Jugendliche (Selbst-)Vertrauen auf. Sie erfahren, dass sie Beziehungen führen können und bleiben auch in problematischen oder bedrohlichen Situationen handlungsfähig. Jugendliche, die gute Beziehungen zu Gleichaltrigen pflegen, werden auch über schwierige Erfahrungen sprechen können.

Vermitteln von Hilfsangeboten: Werden Jugendliche von einem Cybergrooming-Täter bedrängt oder sind sie bereits Opfer geworden, so benötigen sie dringend Hilfe. Das Wissen über Hilfsangebote erleichtert den Jugendlichen, diese frühzeitig in Anspruch zu nehmen.

► Vertrauenswürdige Erwachsene: Bedrohungs- oder Gewaltsituationen können Jugendliche nicht allein lösen. Es tauchen Fragen auf, z. B. zur Einschätzung der Gefahr, zur rechtlichen Situation, zu Strafanzeigen oder zu illegalen Geschäften, die nur mithilfe von Erwachsenen beantwortet werden können.



► Spezialisierte Stellen:

- > Opferhilfeberatungsstellen für Kinder und Jugendliche helfen, die Lage richtig einzuschätzen und bieten psychologische Unterstützung. Wichtige Adressen sind zu finden unter: www.opferhilfe-schweiz.ch > Adresslisten > Adressen der Opferhilfe-Beratungsstellen
- > In akuten Notsituationen hilft die Polizei (Tel. 117) weiter.
- > Die Notrufnummer 147 von Pro Juventute hilft Kindern und Jugendlichen bei Fragen, Problemen und in Notsituationen weiter. Rund um die Uhr. Via Telefon, SMS, Chat, E-Mail und Webservice

(Quelle: *Ch@dvicé - Sex und Gewalt in digitalen Medien*, S. 20)

Wie können sich Jugendliche schützen und wehren?

Cybergrooming-Täter vertreiben

Jugendliche wollen sich in sozialen Netzwerken selbständig und ungestört bewegen. Nähe und Distanz ihrer Internet-Beziehungen zu regeln, ist deshalb eine wichtige Kompetenz. Angriffen von Cybergrooming-Tätern können Kinder und Jugendliche nicht immer allein Widerstand leisten. Darum müssen sie wissen, dass kriminelle Attacken am besten mithilfe von vertrauensvollen Erwachsenen, professionellen Beratungsstellen oder der Polizei abgewehrt werden können.

Vorschläge zum Schutz und zur Abwehr:

Blockieren. Die erste Massnahme gegen Cybergrooming-Täter ist das Blockieren. Jedes soziale Netzwerk hat einen Melden/Blockieren-Link mit entsprechenden Erklärungen zur Vorgehensweise.

Funktion zur Reaktion auf Missbrauch bei Facebook:

www.facebook.com/help > Richtlinien und Meldungen > Missbrauch melden

Verbale Abwehr. Es ist sinnvoll, Angriffe von Cybergrooming-Tätern deutlich und mit klaren Worten zurückzuweisen, z. B. «Lass mich in Ruhe!» «Ich weiss, dass du etwas Verbotenes machst!» «Ich werde das der Polizei melden und dich anzeigen» «Ich erzähle meinem Lehrer, meiner Mutter, meiner Tante, was du da machst!» «Ich Sorge dafür, dass du keine anderen angehen kannst!» «Ich habe alles, was du getan hast, gespeichert. Ich habe Beweise!» Danach sollte der Kontakt konsequent beendet werden. Cybergrooming-Täter sind geschickte Argumentierer. Ihre Absicht ist, den Jugendlichen das Gefühl zu vermitteln, sie seien im Unrecht, sodass sie sich nicht mehr trauen, sich zu wehren. Falls der Cybergrooming-Täter sein Opfer beschuldigt, ist eine Klarstellung sinnvoll, z. B. «Du bist schuld! Du hast dich kriminell verhalten. Das ist nicht in Ordnung!»



Melden. Eine wirkungsvolle Massnahme ist die Veröffentlichung. Darum sollten alle «Freunde» gewarnt werden, damit der Cybergrooming-Täter gestoppt wird. Cybergrooming-Täter scheuen die Öffentlichkeit und sollten unbedingt den Betreibern des sozialen Netzwerks gemeldet werden. Nur dann können diese reagieren. In der Schweiz gibt es KOBİK, die Koordinationsstelle zur Bekämpfung von Internetkriminalität. Dort können Cybergrooming-Täter gemeldet werden.

(KOBİK-Meldeformular: www.cybercrime.admin.ch > Meldeformular)

Beweise sichern. Wenn ein Verfahren gegen einen Cybergrooming-Täter angestrengt wird, sind Beweise notwendig. Diese in der Belästigungssituation zu sichern, ist entscheidend. Auch wenn man also am liebsten nichts mehr damit zu tun haben möchte, sollten Screenshots erstellt und Nachrichten gespeichert werden.

Neues Konto/neues Profil. Wenn Jugendliche merken, dass der Cybergrooming-Täter bedrohlich ist oder dass sie nicht immer sorgfältig mit ihren persönlichen Daten umgegangen sind, ist es sinnvoll, das aktuelle Konto im sozialen Netzwerk zu löschen. Im neuen Profil kann man alle Einstellungen neu vornehmen und von Anfang an besser auf die privaten Veröffentlichungen achten sowie darauf, was gepostet bzw. im Netz veröffentlicht wird.

Beratung suchen. Wenn Jugendliche eine gefährliche Situation befürchten oder sich bereits darin befinden, müssen sie sich unbedingt an eine erwachsene Vertrauensperson oder eine spezialisierte Beratungsstelle wenden. Mit Expertinnen und Experten können sie eine wirkungsvolle Strategie erarbeiten.

(Quelle: *Ch@dvice – Sex und Gewalt in digitalen Medien*)

Neun Verhaltenstipps von schaugenau.ch

1. Ich weiss, dass Internet-Bekanntschafte nicht immer die sind, für die sie sich ausgeben.
2. Namen, Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen verrate ich niemandem im Netz.
3. Ich überlege mir gut, welche Fotos ich ins Netz stelle. Unbekannten schicke ich keine Fotos von mir. Ich weiss: Sind Fotos einmal im Netz, habe ich keine Kontrolle mehr darüber.
4. Personen, die ich im Internet kennengelernt habe, treffe ich nur in Begleitung meiner Eltern an einem öffentlichen Ort.
5. Im Netz bin ich fair und verhalte mich gegenüber anderen so, wie ich selber behandelt werden möchte.
6. Wenn etwas Unangenehmes im Netz passiert oder wenn ich belästigt werde, spreche ich mit meinen Eltern oder einer Vertrauensperson darüber.
7. Ich füge in sozialen Netzwerken nur «Freunde» hinzu, die ich auch wirklich aus dem realen Leben kenne.
8. Ich verschicke keine erotischen Bilder von mir (auch nicht an Freunde, denn auch sie könnten die Bilder später gegen mich verwenden). Ich ziehe mich vor der Webcam auch niemals aus.
9. Die Webcam nutze ich nur im Kontakt mit Personen, die ich kenne.

(Quelle: www.schaugenau.ch > Medienkompetenz > Tipps für Kinder und Jugendliche)



Nützliche Links

➤ **www.feel-ok.ch**

Gesundheitsplattform für Jugendliche

➤ **www.schaugenau.ch**

Zürcher Seite zu Cybergrooming

➤ **www.safersurfing.ch**

Website der Schweizer Kriminalprävention mit umfangreichen Informationen zu allen Straftaten. Sie bietet Jugendlichen und Erwachsenen Sicherheitstipps für das Verhalten im Internet. Sie gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQs) und zeigt, wie und wo Straftaten im Internet angezeigt werden können. Viele Themen werden zudem mit kurzen YouTube-Videos vertieft. Unter dem Stichwort «Pädokriminalität» werden Fakten und Zahlen veröffentlicht.

➤ **Meldeformular**

der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität:
www.cybercrime.admin.ch > Meldeformular

➤ **www.rataufdraht.at**

mit Informationen zu Cybergrooming und einem Test: Kennst du die Cybergrooming-Tipps? (www.rataufdraht.at > Handy & Internet > Cyber-Grooming)

➤ **www.lilli.ch**

Informationen und Onlineberatung zu Sexualität und sexueller Gewalt

➤ **Sextortion – Erpressung mit Nacktbildern**

Informationen der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK):
www.cybercrime.admin.ch > Betrugsarten > Sextortion

Im Notfall

➤ **147**

(Chat 147 und Telefon 147); nationaler Beratungsdienst für Kinder und Jugendliche.

Allgemeines

➤ **www.scoop.it/t/facebook-chat-co-soziale-netzwerke**

Blog mit täglich neuen Informationen zu sozialen Netzwerken und zur Sicherheit.



Filme

- www.youtube.com/watch?v=iDwBkfsYPpI&feature=youtu.be (49:34 Minuten)
«Kinder im Netz – Gefahren und Chancen der digitalen Welt»
(Fallbeispiel Cybergrooming)
- www.youtube.com/watch?v=9eiaWLJ6wVw&feature=youtu.be (1:20 Minuten)
Thema: Cybergrooming von Teachtoday, 30.11.2009
- www.youtube.com/user/SKPPSCSCP
Der YouTube Kanal der Schweizer Kriminalprävention zeigt Videos,
z. B. über Sicherheitseinstellungen auf Facebook, Netlog, Tillate u. a.
- www.youtube.com/watch?v=7KWZJY8tP3I (2:28 Minuten)
Was ist Cybergrooming
(«Prävention geht uns alle an» von Julia von Weiler, Innocence in Danger)
- www.youtube.com/watch?v=Qyr94EBwIQc (2:28 Minuten)
Cybergrooming – gefährliche Anmache im Netz

Literatur

- schülerVZ Lehrmaterialien, Arbeitsmappe 5: «Cybermobbing»
- schülerVZ Lehrmaterialien, Arbeitsmappe 6: «Sicher kommunizieren in Sozialen Netzwerken»
- Ch@dvice – Handbuch für Pädagoginnen und Pädagogen «Sex und Gewalt in digitalen Medien», ein Projekt im Rahmen des EU-Programms Daphne III

Quelle

- JAMES Studie
Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) zum Medien-
umgang von Jugendlichen in der Schweiz ([www.zhaw.ch/storage/psychologie/upload/
forschung/medienpsychologie/james/2016/Ergebnisbericht_JAMES_2016.pdf](http://www.zhaw.ch/storage/psychologie/upload/forschung/medienpsychologie/james/2016/Ergebnisbericht_JAMES_2016.pdf))